



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

20. Jahrgang

5. August 2016

Nr. 27

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. Beschluss – außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses am 14.07.2016	1
2. Sitzung des LaGa-Ausschusses am 17. August 2016	1
3. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kanalschiene/Marientränke“	2
4. Öffentliche Bekanntmachung – Änderungsanordnung Nr. 1, Flurbereinigung Lüderitz BAB A14	5
Stadt Burg - Ortschaft Parchau	
5. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 15. August 2016	7
Stadt Burg - Ortschaft Schartau	
6. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 16. August 2016	8
Stadt Burg - Ortschaft Niegripp	
7. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 17. August 2016	8
Stadt Burg - Ortschaft Ihleburg	
8. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 18. August 2016	9
Stadt Burg - Ortschaft Detershagen	
9. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 18. August 2016	9

Stadt Burg

1. Beschluss – außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses am 14.07.2016

Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe Grundhafter Ausbau der Kirchhofstraße
Beschluss: 086/2016

bestätigt

2. Sitzung des LaGa-Ausschusses am 17. August 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 17. August 2016, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des LaGa-Ausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Mai 2016 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Juni 2016 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Mai 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Juni 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Aktuelle Informationen aus jour fixe
- 12 Auftragsvergabe Los 4.2 VOB - Elektroanschluss Gastronomie Flickschupark (dauerhafter Anschluss)
Vorlage: 100/2016
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

3. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kanalschiene/Marientränke“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 23. Juni 2016 mit der Beschlussvorlage Nr. 078/2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.48 „Kanalschiene/Marientränke“ in der Fassung vom Mai 2016 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Folgende Ziele werden mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Herausnahme des Grundstücks Marientränke 21 (Flur 26, Flurstück 10017),
- Herausnahme des Grundstücks Marientränke 32 (Flur 26, Flurstück 10018, teilweise 10285 und 10286).

Auf dem Grundstück befinden sich mehrere bauliche Anlagen. Davon sind einige leer stehend. Um eine Nutzungsänderung von ehemals gewerblich genutzten Gebäuden (Annahmestelle für Reparaturen von Klein elektrogeräten) als Wohngebäude durchführen zu können, wurde eine Bauvoranfrage eingereicht.

Diese Nutzungsänderung widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan ist das Grundstück als Gewerbegebiet bzw. eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Daher ist die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Herausnahme der Grundstücke aus dem Geltungsbereich beantragt worden.

Die Grundstücke würden in den unbeplanten Innenbereich fallen und eine Wohnnutzung ohne Bindung an ein Gewerbe möglich sein.

Auf dem Grundstück Marientränke 32 befindet sich bereits eine Wohnnutzung, die jedoch ohne eine dazugehörige gewerbliche Nutzung nicht zulässig wäre, jedoch erhalten bleiben soll.

Den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kanalschiene/Marientränke“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) m.W.v. 26. November 2014, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

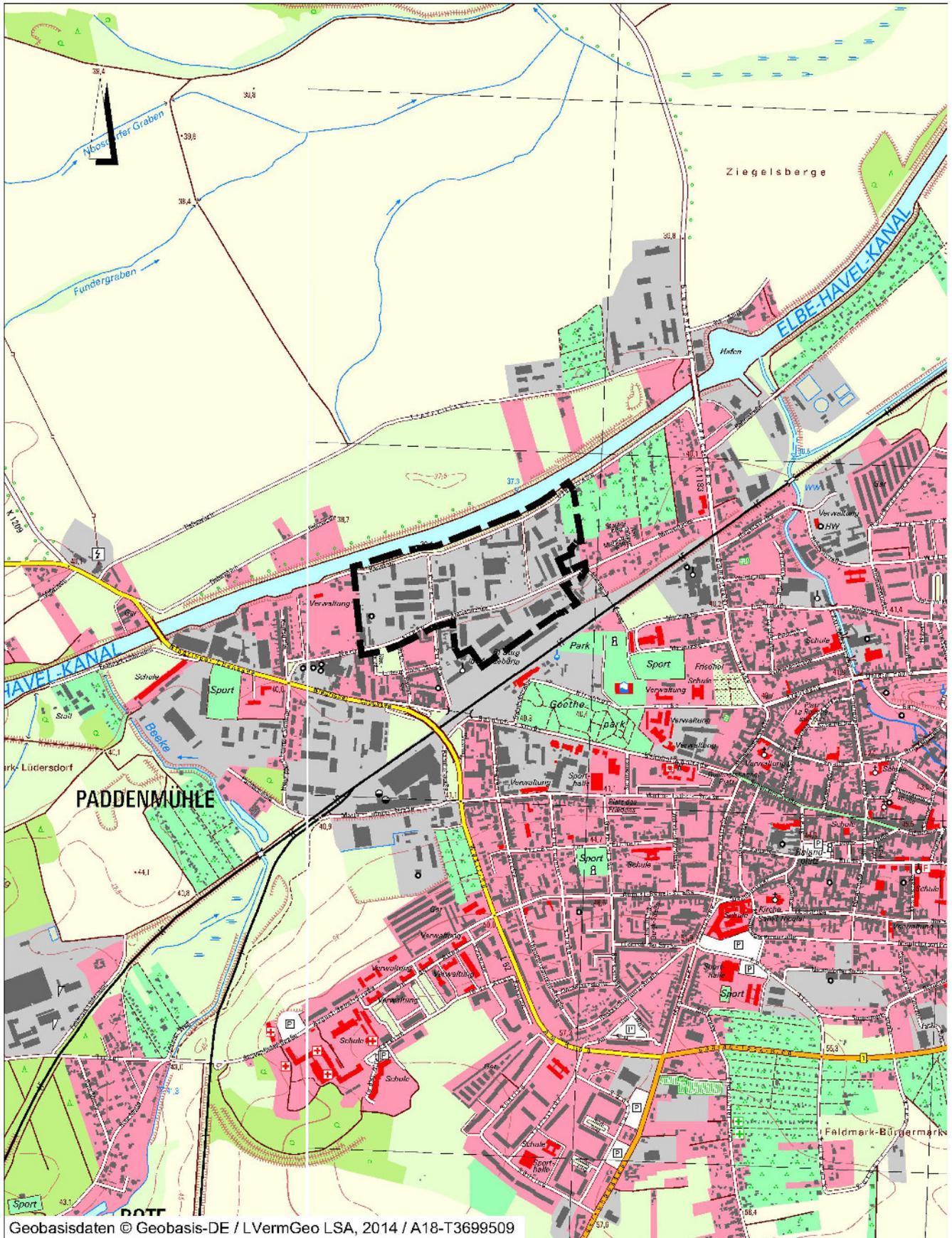
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014 vom 26. Juni 2014) wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 04. AUG. 2016

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48
„Kanalschiene/Marientränke“ (Karte unmaßstäblich!)

4. Öffentliche Bekanntmachung – Änderungsanordnung Nr. 1, Flurbereinigung Lüderitz BAB A14

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG i.V.m. §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), werden hiermit die folgenden Änderungen des Flurbereinigungsverfahrens

Lüderitz BAB A14

im Landkreis Stendal

angeordnet:

1. Das am 12.01.2011 eingeleitete Planfeststellungsverfahren (Az.: 308.4.2-31027-F15.10) für das Unternehmen „Lückenschluss der BAB 14 – Magdeburg-Wittenberg-Schwerin, Verkehrseinheit 1.5 – AS Lüderitz (L30) bis A Uenglingen (L15)“ wurde am 10.05.2015 eingestellt. Damit entfällt dieser Zweck des Flurbereinigungsverfahrens.
2. Am 17.04.2015 wurde ein neues Planfeststellungsverfahren (Az.: 308.6.1-31027-F3.15) für das neue Unternehmen „Neubau der Bundesautobahn A14 Magdeburg-Wittenberg-Schwerin VKE 1.5 – AS Lüderitz (L30) bis A Uenglingen (L15)“ eingeleitet. Dieses Unternehmen wird hiermit zum Flurbereinigungsverfahren hinzugezogen.

II. Unternehmensträger

Träger der Unternehmen „Neubau der Bundesautobahn A14 Magdeburg-Wittenberg-Schwerin VKE 1.5 – AS Lüderitz (L30) bis A Uenglingen (L15)“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

B. Auslegung

Diese 1. Änderungsanordnung mit Begründung liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser 1. Änderungsanordnung in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

im Gebäude der Stadt Tangerhütte,

Bismarckstr. 5,
39517 Tangerhütte

im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen,

Rudolf-Breitscheid-Straße 3,
39638 Gardelegen

im Stadthaus der Hansestadt Stendal
und

Markt 14/15,
39576 Hansestadt Stendal

im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Stendal

Moltkestraße 34-36,
39576 Hansestadt Stendal

in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde,

Lange Straße 61
39590 Tangermünde

im Rathaus der Stadt Jerichow

Karl-Liebknecht-Straße 10,
39319 Jerichow

in der Stadtverwaltung der Stadt Burg, 2. Obergeschoss,

In der Alten Kaserne 2,
39288 Burg

im Bürgerbüro der Gemeinde Elbe-Parey,

Ernst-Thälmann-Str. 15,
39317 Elbe-Parey/OT Parey

im Hauptsitz der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,

Magdeburger Str. 40,
39326 Rogätz

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann diese 1. Änderungsanordnung auch im

Landesverwaltungsamt, Referat 409,
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), Zimmer 211,

und in der

Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben,
Ritterstraße 17-19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieser 1. Änderungsanordnung treten am Tag nach Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese 1. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

Teichmann

-

Begründung der Änderungsanordnung Nr. 1

Die obere Flurbereinigungsbehörde hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 29.03.2011 das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG Lüderitz BAB A14 angeordnet. Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der jeweilige Antrag damals zulässig und begründet war und auch aus der Sicht der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87ff FlurbG geboten erschien. Im Flurbereinigungsgebiet lagen die zum Bau vorgesehenen Unternehmen „Lückenschluss der BAB 14 – Magdeburg-Wittenberg-Schwerin, Verkehrseinheit 1.4“ und „Lückenschluss der BAB 14 – Magdeburg-Wittenberg-Schwerin, Verkehrseinheit 1.5“.

Das am 12.01.2011 eingeleitete Planfeststellungsverfahren (Az.: 308.4.2-31027-F15.10) für das Unternehmen „Lückenschluss der BAB 14 – Magdeburg-Wittenberg-Schwerin, Verkehrseinheit 1.5 – AS Lüderitz (L30) bis A Uenglingen (L15)“ wurde am 10.05.2015 eingestellt. Damit entfällt dieses Unternehmen und somit auch dieser Zweck des Flurbereinigungsverfahrens.

Am 17.04.2015 wurde ein neues Planfeststellungsverfahren (Az.: 308.6.1-31027-F3.15) für das neue Unternehmen „Neubau der Bundesautobahn A14 Magdeburg-Wittenberg-Schwerin VKE 1.5 – AS Lüderitz (L30) bis A Uenglingen (L15)“ eingeleitet, dass teilweise auch im Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14 liegt. Die Enteignungsbehörde hat für dieses Unternehmen die Voraussetzungen für das Vorliegen des Enteignungsrechts gemäß § 19 FStrG geprüft. Am 25.11.2015 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für dieses Unternehmen eine Flurbereinigung gem. § 87 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 FlurbG einzuleiten.

Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigungsgebiet ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Unternehmen Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und –größten entstehen.

Des Weiteren ist die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen neu zu regeln, da das vorhandene Wege- und Gewässernetz in Mitleidenschaft gezogen wird. Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke vermieden werden.

Im Flurbereinigungsgebiet werden durch die Unternehmen Bedingungen geschaffen, welche zu Änderungen im vorhandenen Wege- und Gewässernetz führen müssen. Diese Änderungen sind unternehmensbedingt. Den daraus resultierenden Anteil an den Ausführungskosten hat der Unternehmensträger nach § 88 Nr. 8 FlurbG an die Teilnehmergeinschaft zu zahlen.

Es ist also gerechtfertigt, das Flurbereinigungsverfahren um den Zweck dieses weiteren Unternehmens zu erweitern. Eine Änderung des Verfahrensgebietes ist dafür jedoch nicht erforderlich. Veränderungen hinsichtlich Kosten und Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens sind für die Beteiligten nicht zu erwarten.

Laut den „Empfehlungen zum Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87-89 FlurbG“ (GMBI 1977 Nr. 24) ist laut Punkt 6.2 „vor Erlass der Ergänzungsbeschlüsse zur Erweiterung des Verfahrenszweckes eine erneute Aufklärung und Anhörung dann nicht mehr erforderlich, wenn sich die maßgeblichen Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben.“ Die bloße Hinzuziehung eines Unternehmens allein würde nicht zwingend einen Termin nach § 5 rechtfertigen. Im vorliegenden Fall kann daher auf die erneute Aufklärung der Beteiligten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG und die erneute Anhörung der im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen verzichtet werden.

Die Voraussetzungen für die Änderungsanordnung dieses Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87ff FlurbG liegen somit vor.

Teichmann

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

5. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 15. August 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 15. August 2016, um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. April 2016-öffentlicher Teil-
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. Mai 2016-öffentlicher Teil-
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Antrag auf Zuschuss für die SG Freundschaft Parchau e.V. für das Familiensportfest am 1. Mai 2016
Vorlage: 088/2016
- 9 Antrag auf Zuschuss für den Fischereiverein Parchau-Ihleburg 1991 e.V. für
die 25 Jahr Feier
Vorlage: 089/2016
- 10 Beschluss über die STARK III und STARK V – Projekte der Stadt Burg
Vorlage: 102/2016
- 11 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. April 2016-nicht öffentlicher Teil-
- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. Mai 2016-nicht öffentlicher Teil-
- 14 Protokollrealisierung

- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

6. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 16. August 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 16. August 2016, 19:00 Uhr, in Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31. Mai 2016 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Antrag auf Zuschuss für die Schlepperfreunde Schartau e.V. für die Anschaffung von drei Sitzbankgarnituren
Vorlage: 098/2016
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31. Mai 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

7. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 17. August 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 17. August 2016, um 18:00 Uhr, im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a in Niegripp, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Besichtigung eines LEADER-Objektes mit Frau Winkelmann vom LEADER-Management und anschließender Diskussion (18:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Juni 2016 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Antrag auf Zuschuss für die SG Blau-Weiß Niegripp e.V. für das Dorfsportfest Niegripp
Vorlage: 097/2016
- 9 Beschluss über die STARK III und STARK V – Projekte der Stadt Burg
Vorlage: 102/2016
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Juni 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung

- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

8. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 18. August 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 18. August 2016, um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Juni 2016 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Antrag auf Zuschuss für den Schützenverein Ihleburg 1994 e.V. für Vereinsaufnäher
Vorlage: 090/2016
- 8 Beschluss über die STARK III und STARK V – Projekte der Stadt Burg
Vorlage: 102/2016
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Juni 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

9. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 18. August 2016

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 18. August 2016 um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Burger Straße 30 in Detershagen die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Juni 2016 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Diskussion über einen Rücktritt des Ortschaftsrates
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Juni 2016 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen